



30. Mannheimer Stadtfest

Beim Mannheimer Stadtfest werden die Planen vom Wasserturm bis zum Paradeplatz vom 27. bis 29. Mai wieder zur Festmeile. „Das Motto: „Man trifft sich, man kennt sich, man freut sich!“ drückt viel von dem aus, was wir in den letzten Jahren so schmerzlich vermisst haben“, so Bürgermeister Michael Grötsch.

Die 30. Ausgabe der Veranstaltung war in jeder Hinsicht ein echter Kraftakt. „Der Vorlauf war extrem kurz“, sagte Christine Igel, Geschäftsführerin der städtischen Tochter Event & Promotion Mannheim als Veranstalterin. Umso dankbarer ist sie deshalb, dass nicht nur alle Sponsoren, sondern vor allem alle Akteure nach zwei Jahren Pause wieder mit von der Partie sind. „Ich wünsche uns ein tolles Stadtfest mit drei abwechslungsreichen Tagen“, so Grötsch.

Abwechslungsreich ist das Programm zwischen dem Fassbieranstich am Freitag, 18 Uhr, bis zu den letzten Bands sowie Künstlerinnen und Künstlern am Sonntagabend auf alle Fälle. Auf der Kulturnetzbühne öffnen beispielsweise gleich zehn unterschiedliche Akteurinnen und Akteure das Schaufenster.

zur Kultur der Region. Erstmals ist auch das Schauspiel des Nationaltheaters vertreten – das Opernhaus ist bereits zum vierten Mal mit dabei. „Das Stadtfest ist als Begegnungsort nicht zu unterschätzen“, erklärte Opernintendant Albrecht Puhlmann. Nur der Tanz als dritte Sparte des Hauses fehle noch. „Getanzt wird dafür auf dem Kinderfest“, versprach Karmen Strahonja. Die Geschäftsführerin des Mannheimer Stadtmarketings ist froh, dass es wieder ein Angebot für die jüngsten Festbesucher gibt – wenn auch in etwas abgespeckter Form: „Wir haben weniger Zelte, aber dafür mehr Freiräume.“ Das Bühnen-Mitmachprogramm ist wieder so reichhaltig, wie aus den Zeiten vor der Pandemie gewohnt. „Wir fühlen uns dem Angebot für die Kinder besonders verpflichtet, weil die vergangenen beiden Jahre gerade für die Kinder hart waren“, so Strahonja.

Gefeiert wird ab Freitag, 18 Uhr. Die letzten Bands gehen am Sonntag um 20 Uhr auf die Bühne. Das gesamte Bühnenprogramm ist unter www.mannheimer-stadtfest.de abrufbar.

Grundsicherungsleistungen für ukrainische Geflüchtete

Jobcenter Mannheim richtet eine gesonderte Antragstelle ein

Ab 1. Juni erhalten Geflüchtete aus der Ukraine Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Hartz IV“) – darauf haben sich Bund und Länder verständigt. Voraussetzung ist, dass sie im Ausländerzentralregister registriert sind und über eine Fiktionsbescheinigung verfügen. Für in Mannheim registrierte Geflüchtete, die bislang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben und die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, ist daher ein Übergang in die Zuständigkeit des Jobcenters Mannheim zum Monatswechsel vorgesehen.

Zwischen Mittwoch, 25. Mai, und Freitag, 3. Juni, wird das Jobcenter Mannheim hierfür in der Ifflandstraße 2-6 eine gesonderte Antragstelle einrichten, um im Wege der kurzfristigen Antragsbearbeitung und -beratung einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

Zur Beantragung der Grundsicherungsleistungen stehen zweisprachige Antragsformulare in den Dienststellen des Jobcenters Mannheim zur Auslage sowie unter www.jobcenter-mannheim.de und www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim (zu den An-

tragsformularen u.a. über die FAQs, Menüpunkt „Soziale Leistungen“) zum Download bereit.

Die Abgabe und Bearbeitung der Anträge erfolgt im Erdgeschoss des Jobcenters während des genannten Zeitraums werktags zwischen 8 und 12 Uhr sowie 13 und 17 Uhr.

Antragstellende werden gebeten, die folgenden Dokumente mitzuführen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (siehe Download-Links)
- Fiktionsbescheinigung alternativ elektronischer Aufenthaltsstiftel
- Ausweisdokument oder Reisepass
- aktuelle Meldebescheinigung (übereinstimmend mit dem gegenwärtigen Aufenthalt/Wohnort)
- Kontoeröffnungsschreiben oder eine Kopie der Bankkarte (Vorder- und Rückseite)
- falls vorhanden die Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse nebst Rentenversicherungsnummer
- Mietvertrag, sofern sie bereits Mieterin oder Mieter einer Wohnung sind

Weitere Informationen sind unter www.jobcenter-mannheim.de zu finden.

Kurpfalzbrücke

Nächtliche Prüfung der Fahrbahnübergänge

An der Kurpfalzbrücke steht im Sommer eine Gleisanierung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) an, die mit den erforderlichen städtischen Arbeiten zur Brückensanierung gekoppelt wird. Im Vorfeld dieser Baumaßnahme muss die sogenannte Übergangskonstruktion an der Kurpfalzbrücke überprüft werden. Dabei handelt es sich um das Bauelement einer Brücke, mit dem Verformungen und Bewegungen zwischen Bauwerk und Fahrbahn ausgeglichen werden.

Die Abschnitte, die von 30. Mai bis 1. Juni sowie von 2. bis 4. Juni geplant sind, werden von 21 bis 6 Uhr ausgeführt. Hier wird jeweils

der Geh- und Radwegbereich sowie der rechte Fahrstreifen in eine Richtung (erst Innenstadt, dann Neckarstadt) nachts gesperrt. In dieser Zeit wird der Fuß- und Radverkehr auf die jeweils andere Brückenseite umgeleitet. Auch hier wird tagsüber ein Befahren bzw. Begehen mittels Stahlplatten ermöglicht.

Die Hauptmaßnahme an der Übergangskonstruktion der Kurpfalzbrücke wird in der Zeit vom 20. Juli bis voraussichtlich Anfang September stattfinden – detaillierte Informationen zu der Maßnahme sowie zu den geplanten Umleitung werden zeitnah veröffentlicht.

Neue städtisches Kinderhaus Turley in der Neckarstadt-Ost eröffnet

Vergangene Woche öffnete in der Fritz-Salm-Straße das neue Kinderhaus Turley seine Pforten. Der Investor Sebastian Wipfle hat die Kita errichtet und an die Stadt vermietet. Der Gemeinderat hat der Maßnahme im Sommer 2018 zugestimmt, die Stadt förderte das Projekt mit insgesamt 1,3 Millionen Euro.

Zunächst startet das Kinderhaus mit je einer Kindergarten- sowie einer Krippengruppe mit insgesamt 30 Plätzen in Ganztagsbetreuung. Bis September sollen sukzessive alle Plätze besetzt werden, am Ende werden es 60 Plätze in vier Gruppen sein, die nun nach und nach vergeben werden.

„Wir freuen uns sehr, dass wir nun die neuen Räume beziehen können und hierdurch zusätzlich neue, dringend gerade im Stadtteil Neckarstadt-Ost benötigte Kinderbetreuungsplätze entstehen. Zudem arbeiten wir mit Hochdruck daran, gemäß unserer Ausbaukonzeption weitere Plätze zu schaffen und die Betreuungssituation im Stadtteil weiter deutlich zu verbessern“, so Familienbürgermeister Dirk Grunert.

Er dankte dem Investor für den Bau des neuen Hauses sowie dem Fachbereich Kindertagesstätten für das Engagement bei der Einrichtung und kindgerechten Ausstattung der Räume.

Corona geschuldet musste der diesjährige Neujahrsempfang, der traditionell am 6. Januar stattfindet, verschoben werden. Am Sonntag wurde als Ersatz der erste Frühjahrsempfang der Stadt Mannheim ausgerichtet. Die Veranstaltung im Congress Center Rosengarten, zu der insgesamt 3.000 Bürgerinnen und Bürger kamen, stand unter dem Motto „Gutes Klima – !DEAL für Mannheim“. Im Ausstellungsbereich auf den Ebenen 0, 1 und 2 sowie auf den dortigen Bühnen präsentierte sich rund 150 Gruppen, Vereine, Unternehmen, Hochschulen, Verbände und sonstige Einrichtungen mit insgesamt 650 Mitwirkenden. Im Rahmen der Ausstellung auf Ebene 0 wurde der Local Green Deal mit seinen Aktionsfeldern und Querschnittsfeldern vorgestellt. So hat beispielweise der Stadtbaumservice Mannheim mit anschaulichen Szenerien im Rahmen der Plastikstrategie Mannheim gezeigt, wie ein plastikfreier/unverpackter Einkauf aussehen kann oder die klimaaktiven Friedhöfe haben die kleinen Besucherinnen und Besucher zu einer Einführung-Aktion von Samen zur Aufzucht eingeladen.

Im Mittelpunkt des Frühjahrsempfangs stand wie beim Neujahrsempfang der Festakt, der dieses Mal von Dr. Lilli Leirich, Gründerin und Lehrende an der DHBW, sowie Philipp Jungk, ebenfalls Gründer, moderiert wurde. 13 Personen und Vereine wurden von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. Die künstlerischen Beiträge kamen von einem Verophonkünstler, einem Tanz-Ensemble sowie einer Band.

„Ich begrüße Sie alle herzlich zu unserem Frühjahrsempfang 2022, von dem ich hoffe, dass er etwas anknüpfen lässt an unsere Neujahrsempfänge, die viele zusammengeführt haben, die sich für unsere Stadt engagieren und denen das Zusammenleben und das gemeinsame Gestalten unserer Stadt am Herzen liegt. Es gab seit dem Jahr 2000, als wir zum ersten Mal eine Veranstaltung in dieser Dimension durchgeführt haben, keine Zeit, in der dies wichtiger war“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Der lokale grüne Deal, die grundlegende Transformation unserer Stadt und das Thema Nachhaltigkeit seien im Zentrum des Frühjahrsempfangs,

Frühjahrsempfang 2022 der Stadt Mannheim



Oberbürgermeister Peter Kurz bei seiner Rede im Rahmen des Frühjahrsempfangs 2022

FOTO: ANDREAS HENN

Identität und stärkt den Zusammenhalt. Und gerade dieser Zusammenhalt ist so wichtig für das Wohlbefinden der Menschen.“

Er führte weiter aus: „Natürlich ist es wichtig, was jede und jeder Einzelne tut. Aber wichtig ist auch, dass der ‚institutionelle Rahmen‘ stimmt. Das heißt, dass das Leben durch Gesetze, durch Regeln, Sitten und Normen in einer Weise geprägt ist, dass der oder die Einzelne damit entlastet werden. Und das ist gerade beim Thema Nachhaltigkeit essenziell.“ Er fand es sehr bemerkenswert, dass sich die Stadt Mannheim aufgemacht hat und die vielen Ziele und Unterziele der Vereinten Nationen herunterbricht für Mannheim. „Was heißt es, Armut zu bekämpfen – nicht nur in Afrika (dort natürlich auch), aber eben auch hier vor Ort“, so Berg.

Die Stadt Mannheim dankt der MVV Energie, der BG/B, der m:con, dem Stademarketing Mannheim, der Klimaschutzagentur Mannheim, dem Dorint Kongress Hotel, Eichbaum und Coca Cola für die Unterstützung. Die alkoholfreien Getränke von Coca Cola wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eichbaum stellt den Erlös aus dem Verkauf seiner Produkte den ausgezeichneten Aktiven zur Verfügung.

Die Rede von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz sowie die Festrede von Christian Berg sind unter www.mannheim.de/de/nachrichten/fruehjahrsempfang-2022-der-stadt-mannheim zu finden.

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus



verpflichten sich alle Besuchenden, während ihres Aufenthalts in Klinikgebäuden eine FFP2-Maske zu tragen.

Diese Regelungen sollen weiterhin eine gute Balance zwischen den positiven Wirkungen von Besuchen und dem gleichzeitig notwendigen Schutz von Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie Mitarbeitenden ermöglichen.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) in der Salzachstraße 15 in Neckarau

Am KIZ in der Salzachstraße 15 besteht montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr die Möglichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab zwölf Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsbe rechtigten Person begleitet werden. Geimpft wird mit den Impfstoffen von Novavax, Biontech, Moderna und Johnson & Johnson.

Für die Impfung vor Ort wird ein Ausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Impfungen sind mit und ohne Termin möglich. Termine für das KIZ in der Salzachstraße können unter [#### Impftelefon des Seniorenrats Mannheim](http://www.mannheim.de/kiz vereinbart werden.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Der Seniorenrat Mannheim bietet unter der Telefonnummer 0621/293-9516 für Menschen über 55 Jahre aus Mannheim telefonische Hilfe bei dem Buchen eines Impftermins an. Das Impftelefon ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr für Impftermine zu erreichen.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung des Landes

Mit Beschluss vom 17. Mai hat die Landesregierung die Verordnung über infektions schützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderung tritt am 31. Mai in Kraft. Damit wird die Laufzeit der Corona-Verordnung bis 28. Juni verlängert.

Freiwilliges Tragen von Masken in Gebäuden der Stadt Mannheim

Zum 25. Mai tritt die Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales außer Kraft und die darin geregelten Basisschutzmaßnahmen für Beschäftigte sind somit nicht mehr verpflichtend. Die Maskenpflicht für Beschäftigte entfällt daher ab dem 26. Mai, so dass ab diesem Zeitpunkt auch die bislang bestehende Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher beim Betreten der städtischen Gebäude

hinfällig ist. Um jedoch weiterhin den Schutz der Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten, wird den Beschäftigten sowie den Bürgerinnen und Bürgern empfohlen, bei Begegnungen in den städtischen Gebäuden freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.

Patientenbesuche in Mannheimer Kliniken wieder jederzeit möglich

Nach dem deutlichen Rückgang der Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ermöglichen das Universitätsklinikum Mannheim, das Diako Mannheim und das Theresienkrankenhaus nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wieder Besuche bei ihren Patientinnen und Patienten ohne Einschränkungen der Besuchszeiten und Anzahl der Besucherinnen und Besucher.

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden in den Kliniken müssen Besuchende einen Selbstauskunfts bogen (zum Download auf den Websites der Krankenhäuser) ausfüllen und dürfen das Krankenhaus nur betreten, wenn sie kein erhöhtes Risiko für eine SARS-CoV-2-Infektion haben. Außerdem müssen sie einen negativen Antigen-Schnelltest von einer offiziellen Teststelle, nicht älter als 24 Stunden, oder einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, mit sich führen. Darüber hinaus

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 30. Mai, bis Freitag, 3. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Frobeniusstraße - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Im Pfeifferswörth - Leutweinstraße - Marianne-Cohn-Straße - Mosbacher Straße - Mutterstadter Platz (Rheinauschule) - Osterburker Straße - Rheinauer Ring - Rohrroher Straße - Ruhrrstraße - Römerstraße (Wallstadtsschule) - Storchensstraße - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfingstbergschule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule)

Stadtrat Prof. Dr. Egon Jüttner feierte 80. Geburtstag

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Egon Jüttner ist am 20. Mai 80 Jahre alt geworden. In seinen Funktionen als Direktmandatsträger des Bundestags sowie als Gemeinderatsmitglied der CDU-Fraktion setzte er sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ein. Besonders gefragt war er, wenn es um Projekte in Mannheim ging, an denen der Bund finanziell beteiligt war, wie bei Straßenbau- und Hochschulprojekten oder Forschungseinrichtungen. Mitglied des Deutschen Bundestags war Jüttner mit zwei Unterbrechungen von 1990 bis 2017. Danach trat er auf vorherige Ankündigung nicht mehr zu einer erneuten Kandidatur an. Zuletzt war Jüttner unter anderem Mitglied im Auswärtigen Ausschuss, im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Jüttner wurde 1984 erstmals in den Mannheimer Gemeinderat gewählt, dem er mit Unterbrechungen mehrmals angehörte. Zuvor war der promovierte Geisteswissenschaftler Bezirksbeirat in seinem Wohnort Sandhofen. 1972 trat Prof. Dr. Egon Jüttner in die CDU ein. Von 1975 bis 2016 war Jüttner Vorsitzender der Gemeinnützigen Bürgervereinigung Mannheim-Sandhofen, seither ist er Ehrenvorsitzender. Zudem ist er seit 1998 Mitglied des Sudetendeutschen Rats.

Online-Vortrag:
Lernen im Internet

Am Mittwoch, 1. Juni, bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim von 17 bis 18 Uhr einen kostenlosen Online-Vortrag an über die Möglichkeiten, sich im Internet weiterzubilden. Die größte Schule der Welt ist das Internet. In diesem Kurzseminar gibt eine Expertin Tipps zur Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten und worauf bei der Auswahl eines Lernangebots zu achten ist. Weitere Informationen und Anmeldung sind telefonisch unter 0621/293-2590, per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de oder unter www.frauundberuf-mannheim.de erhältlich und möglich.

Herschelbad bereits ab 26. Mai geschlossen

Das Herschelbad schließt bereits am 26. Mai für die Öffentlichkeit und geht bis zum 11. September in die Revisionszeit. Schulen, Vereine und Kurse können das Hallenbad weiterhin nutzen. Der Fachbereich Sport und Freizeit erklärt, dass diese frühere Schließung wegen aktueller Personalknappheit unausweichlich ist, um alle Freibäder öffnen zu können.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredakteurin: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SWIE-Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@swie-vertrieb-mannheim.de
Druck- und Vertriebsabteilungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellfreikarte@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621/12920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhältnismäßigen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Spatenstich fürs Kombibad Herzogenried

Nachdem bereits im vergangenen Jahr einige vorbereitende Tiefbaumaßnahmen vorgenommen wurden, ist nun mit dem offiziellen ersten Spatenstich durch Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer der Startschuss für den Neubau des Kombibads Herzogenried gefallen. Inzwischen wurde mit dem Aushub der Baugruben eines der bedeutendsten Projekte der Mannheimer Stadtentwicklung und des Mannheimer Sports begonnen.

„Das Kombibad Herzogenried ist nicht nur ein zentraler Schritt zur Umsetzung unseres Bäderkonzepts. Die Bürgerinnen und Bürger der Neckarstadt aber auch Vereine, Schulen und Menschen aus der ganzen Region werden von diesem neuen Bad profitieren können. Das neue Bad stärkt den Stadtteil, steigert die Lebensqualität vor Ort und überzeugt mit seiner besonderen Bauweise und dem damit verbundenen geringen Energiebedarf“, sagte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer: „Das Kombibad wird nicht nur strategischen Zielen, sondern auch hohen energetischen Standards gerecht werden. Der Hallenbad-Neubau zeigt, wie in Mannheim städtebaulich ästhetisch und gleichzeitig nachhaltig gebaut wird. Das neue Bad fördert auch das



Mit dem offiziellen Spatenstich begann die Bauphase des Kombibads Herzogenried

FOTO: STADT MANNHEIM / THOMAS TROESTER

Vereinsleben, da es neue Wasserflächen zu Wettkampfstandards zur Verfügung stellen wird.“

Durch konsequente Beachtung einer energieeffizienten Bauweise wird der Standard eines Effizienzgebäudes 40 erreicht. Hierbei ist ein passgenaues Zusammenspiel zwischen einer hochgedämmten Gebäudehülle und einer energiesparenden Anlagen-technik erforderlich. Daher fördert auch die

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das Projekt mit knapp 5,5 Millionen Euro. Das Kombibad lebt dabei nicht nur von Wasser, sondern auch von Sonne. „Für jeden Quadratmeter Wasserfläche wird auf dem Dach des Hallenbads auch ein Quadratmeter Photovoltaikfläche geschaffen – insgesamt knapp 1.700 Quadratmeter“, so Eisenhauer.

Mit 50-Meter-Becken, Lehrschwimmbecken und höhenverstellbarem Kursbecken

erhalten die Mannheimer Schulen und Sportvereine hervorragende Trainings- und Unterrichtsbedingungen. Für Familien wird das vielfältige Angebot um Rutschen, Sprungturm und Kletterwand ein neues Ausflugsziel schaffen. Auch gesundheits- und freizeitorientierte Schwimmer werden im Kombibad ihren Platz finden und im Erlebnisbecken, mit Strömungskanal und Massageliegen ausgestattet, oder bei Kursangeboten die Vorteile des Hallenbad-Neubaus nutzen.

Im Beisein von Mitgliedern des Gemeinderats und des Bezirksbeirats sowie von weiteren Planungsbeteiligten wurde mit dem Spatenstich der Übergang von der Planungs- in die Bauphase eingeläutet. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz dankte dem Planungs-team, für welche stellvertretend Professor Sebastian Jehle, Geschäftsführer des federführenden Architekturbüros Hascher Jehle aus Berlin, am Spatenstich teilnahm und wünschte dem Projekt einen reibungslosen Bauablauf.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.schwimmen-mannheim.de/kombibad-2024 zu finden.

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Thomashaus, Reiterweg 54, in Neuhermsheim ist inzwischen Erstanlaufstelle und Notunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dort ist auch die „Verwaltungsstraße“ mit melderechtlicher Erfassung der Geflüchteten, Sozial- und Sozialleistungsberatung, Arbeitsvermittlung, medizinischer Erstberatung und Corona-Schutzimpfung verortet.

Das Thomashaus soll den Schutzsuchenden lediglich als Erstunterbringung dienen. Ziel ist es, die Angebote der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und die geflüchteten Familien oder Einzelpersonen von dort aus an private Unterkünfte zu vermitteln.

Es gibt derzeit eine große Welle der Solidarität mit vielen Hilfsangeboten. Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos

Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter 0621/293-3299 melden.

Darüber hinaus hat NEXT Mannheim eine Plattform entwickelt, die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnraum in Mannheim und Geflüchtete zusammenbringt. Vermieterinnen und Vermieter können hier ihre entgeltpflichtigen privaten Wohnraumangebote in Mannheim für Flüchtende einstellen, die dann in deutscher und ukrainischer Sprache dargestellt werden: www.startraum-mannheim.de

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

Blumenschmuck-Wettbewerb im Zeichen der BUGA

Der Stadtbaumservice Mannheim ruft die Mannheimerinnen und Mannheimer zum Mitmachen beim Blumenschmuckwettbewerb 2022 auf. Dieses Jahr gemeinsam mit dem Kreisgartenausbauverband und der BUGA Mannheim 2023 gGmbH. Anmelden kann sich jede und jeder, die oder der mit einer blühenden Bepflanzung die Umgebung verschönert – egal ob Fenstersims, Balkon, Vorgarten oder Hauseingang. Einige Bedingung: Der Blumenschmuck muss von der Straße aus sichtbar sein.

Alle, die mit ihrer Bepflanzung überzeugt haben, erhalten farbenfrohe Chrysanthemen.

Zusätzlich werden Preise verlost: Einkaufsgutscheine für Gärtnereien, Jahreskarten für Herzogenried- und Luisenpark, Restaurant-Gutscheine und vieles mehr. Der Hauptpreis ist eine Dauerkarte für die Bundesgartenschau 2023 für zwei Personen.

Bis 31. Mai das Anmelde-Formular unter www.mannheim.de/blumenschmuck ausfüllen oder telefonisch unter 115 anmelden. Im Juni oder Juli schaut ein Mitglied des Bewertungsteams den Blumenschmuck an. Wenn man gewonnen hat, bekommt man im August eine Einladung zur Preisverleihung im Luisenpark.

Vorstellung der neuen Stadtbahntrasse im Glückstein-Quartier

Die Planungen für die Stadtbahntrasse in das neu entstehende Glückstein-Quartier südlich des Hauptbahnhofs schreiten voran. Die Stadt Mannheim, die MV Mannheimer Verkehr GmbH und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) stellen der Öffentlichkeit sowie Anwohnerinnen und Anwohnern vergangene Woche den aktuellen Stand des Projekts vor.

„Mit der neuen Stadtbahntrasse im Glückstein-Quartier setzen wir unsere Politik der systematischen Anbindung von Konversionsflächen und Neubaugebieten an den ÖPNV fort. Erstmals erhalten über 500 neue Bewohner und 5.000 Arbeitnehmer in diesem Quartier einen Zugang zur Stadtbahn. Zusätzlich können wir den dortigen Campus der Hochschule Mannheim mit ihren rund 5.200 Studierenden auf direktem Wege innerhalb von weniger als fünf Minuten erreichen“, berichtete Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent Christian Specht. „Schon seit November 2019 setzen wir in dem neuen Quartier Hybridbusse ein, um den Pendlern und Anwohnern ein Angebot für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilitätsalternativen anzubieten. Darüber hinaus hatte ich mich bereits sehr früh, schon bei der Planung des neuen Quartiers, dafür eingesetzt, eine

Trasse für die Stadtbahn freizuhalten. Dieses ambitionierte Projekt, das wir nun umsetzen werden, ergänzt unser Stadtbahnnetz mit positiven betrieblichen Auswirkungen auf die Mannheimer Stadtteile im Süden und zahlt damit auch auf unsere Klimaziele bis 2030 ein.“

„Weil dieses Vorhaben eine so große Bedeutung für das Glücksteinquartier aber auch für den ÖPNV der Stadt Mannheim hat, möchten wir die Planungen jetzt sehr schnell weiterführen und nach Abschluss der Planungen ins Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts gehen“, berichtete Marcus Geithe, Geschäftsführer der MV Mannheimer Verkehr GmbH. „Dafür ist es wichtig, über die Maßnahme rechtzeitig zu informieren – sowohl über den genauen Verlauf wie auch über die Vorteile der fertigen Trasse und die Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie die Anlieger und Gewerbetreibenden im Einzugsgebiet der neuen Trasse frühzeitig einzuholen“, so Geithe. „So oder so wird die neue Stadtbahntrasse eine absolute Bereicherung für das Quartier und den Mannheimer ÖPNV.“

Knapp 80 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung ins Neue Technische Rathaus im Glückstein-Quartier gefolgt, um sich

über das Projekt und den Stand der Planungen zu informieren. Insgesamt blickten die meisten Anwesenden der neuen Stadtbahnstrecke mit Vorfreude entgegen. In einer offenen Diskussion mit den Verantwortlichen gab es neben Anregungen, Rückfragen und Lob auch – größtenteils konstruktive – Kritik an den Planungen.

Auch wenn der Baubeginn für die neue Gleistrasse noch einige Jahre in der Zukunft liegt, äußerten manche Bürgerinnen und Bürgern Bedenken hinsichtlich der möglichen Einschränkungen während der Bauzeit und betonten, dass ihnen ein gut funktionierendes Baustellenmanagement sehr wichtig sei. Hierzu Specht: „Die großen Baumaßnahmen, die uns in Mannheim aktuell beschäftigen – wie beispielsweise der Fahraltastunnel oder der 'Suezkanal' zwischen Lindenholz und Innenstadt – werden aller Voraussicht nach abgeschlossen sein, wenn wir mit den Arbeiten für die neue Trasse im Glückstein-Quartier beginnen. Außerdem sehen wir gerade bei der jüngsten Baumaßnahme am Hauptbahnhof, wie gut das Baustellen-Management der rnv funktioniert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Projekte dieser Größe ordnungsgemäß im Griff haben und dabei die Bürgerinnen und Bürger, Verkehrsteilneh-

mer und Gewerbetreibende stets mitnehmen.“

Aktuell wird das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme vorbereitet und ein Baubeginn im Jahr 2025 angestrebt. Die Fertigstellung der Stadtbahnverbindung durch das Glückstein-Quartier ist bis Ende 2027 vorgesehen.

Mit Anschläßen an die Bestandsstrecken im Westen (Haltestelle MA Hauptbahnhof Süd) sowie im Osten (Haltestelle Hochschule) wird die Neubaustrecke eine Länge von zirka 1,5 Kilometern haben. Durch die Querverbindung werden die Stadtbahnlinien 1, 3 und 8 verknüpft. Auf der Strecke sollen vier Haltestellen zur Eröffnung der Flächen entstehen.

Die Neubaustrecke durch das Glückstein-Quartier soll zweigleisig realisiert werden. Zudem ist eine Führung der Strecke größtenteils auf besonderem Bahnkörper, also baulich getrennt von der Fahrbahn des Individualverkehrs, sowie als Ausführung als Grüngleis vorgesehen. Die geplanten vier barrierefreien Haltestellen werden an den Standorten im Bereich des heutigen Lindenholzplatzes, des Hanss-Glückstein-Parks, des John Deere Regional Centers sowie an der Mensa der Mannheimer Hochschule errichtet.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

WEITERE MELDUNGEN

Lärmschutz geht vor

SPD befürwortet Klage gegen Planfeststellungsbeschluss „Zweites Gleis Riedbahn-Ost“

Fraktion im Gemeinderat

SPD

Die SPD-Gemeinderatsfraktion befürwortet die Klage der Stadt Mannheim gegen den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes zum Projekt „Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn“. Die Wiederinbetriebnahme des faktisch seit Jahrzehnten nicht mehr genutzten zweiten Gleises bringt eine deutliche Zunahme der Güterverkehre in den Rangierbahnhof mit sich, wodurch mit einer beträchtlichen Steigerung der Lärmbelastung des Stadtgebiets zu rechnen ist.

Ebenso ist eine Einflussnahme auf die Stadtökologie zu erwarten, da sowohl der Neckar als Naherholungsgebiet wie auch die Konzeption eines Grünzugs Nord-Ost direkt betroffen sind. Im Zuge der Planung der Schienennverkehrs-Großprojekte Frankfurt-Mannheim-Karlsruhe werden aktuell drei



Isabel Cademartori MdB, Sprecherin für Mobilität der SPD-Fraktion im Gemeinderat

Tunnelvarianten sowie eine östliche Umfahrungsvariante geprüft. Der Planfeststel-

lungsbeschluss greift hier vor, ohne dass ein stadt- und lärmverträgliches Gesamtkonzept Anwendung findet.

„Der Eisenbahn-Güterverkehr muss gestärkt werden, denn kein anderes Verkehrsmittel ist bereits heute so sicher, sauber und effizient und erlebte in den letzten Jahren einen solchen Aufschwung,“ erklärt Isabel Cademartori MdB, Sprecherin für Mobilität der SPD-Fraktion. „Allerdings hat der Lärmschutz entlang der Schiene oberste Priorität, daher befürworten wir die Klage der Stadt Mannheim gegen den Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, dem hier ein Abwagungsfehler unterlaufen zu sein scheint.“

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Mel- den Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verant- wortung für ihre Beiträge.

Aktuelle Schulstatistik
2021/22 liegt vor

Ab sofort online abrufbar

im Grundschulbereich ab 2026, die zunehmende Umsetzung von Inklusion oder die Berufsschulentwicklung auf die Schullandschaft aus. „Es ist unser erklärtes Ziel, den Ganztagschulausbau weiter zu forcieren. Denn Ganztagschulen, insbesondere in verbindlicher Form, bieten den Raum, einen kindgerecht rhythmisierten Unterrichtstag zu gestalten und auf die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler individuell einzugehen. Inputstunden, selbstständiges Lernen, AGs, Bewegung, Spiel und Pausen werden aufeinander abgestimmt und bieten einen ganzheitlichen Zugang zu Bildung. So ermöglicht der ganztägige Schulbetrieb eine deutlich bessere Förderung der Talente und Begabungen der Kinder“, betont der Bürgermeister.

Aktuell steht durch weltweite Fluchtbe- wegungen durch Kriege wie in der Ukraine auch der schulische Bereich vor neuen viel- fältigen Herausforderungen. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wie viele Kinder und Jugendliche hier zur Beschulung ankommen und welche sprachlichen Kom- petenzen sie mitbringen. Ziel ist es, diese Kinder und Jugendlichen so schnell wie mög- lich an Mannheimer Schulen zu integrieren und ihnen damit das Recht auf Bildung zu er- möglichen. Der geregelte Schulbesuch schafft Normalität, die den Geflüchteten ein Gefühl der Sicherheit zurückgibt und das An- kommen erleichtert.

Um genügend Schulraum für die steigen- den Schülerzahlen an den Grundschulen si- cherzustellen, schreiten aktuell die Sanie- rungsmaßnahmen für Ganztagschulen am Standort Schiller und Pestalozzi sowie der Neubau einer vierzügigen Ganztagsgrund- schule auf der Konversionsfläche Franklin voran. Auf der Konversionsfläche Spinelli ist der Neubau ebenfalls bereits angelaufen, in der Neckarstadt-West ist der Ersatzbau einer vergrößerten Ganztagsgrundschule geplant, für die gerade bei einem Preisge- reicht ein Architektenentwurf ausgewählt wurde.

Um auch im weiterführenden Schulbe-

reich

genügend

Schulraum

für die

steigen-

den

Schülerzah-

sstellen,

sollen be-

ste- hende

Schulgebäu-

de im Rah-

men beab-

sichtiger

Generalsani-

erungen bzw.

Ersatz-

bauten zusätzliche

Zügigkeiten er-

halten.

Darüber hin-

aus ist der

Bau einer

zusätzlichen

Gemeinschaftsschule im Mannheimer Nor-

den geplant,

der fehlende

Schulplätz

im Be-

reich des

längeren

gemeinsa-

mes Lern-

ns auffangen

kann. Diese

Schule soll auch eine

gymnasi-

ale Ober-

stu-

fe der Man-

nheimer Ge-

meinschaftsschulen ermöglichen.

Um auch im weiterführenden Schulbe-

reich

genügend

Schulraum

für die

steigen-

den

Schülerzah-

sstellen,

sollen be-

ste- hende

Schulgebäu-

de im Rah-

men beab-

sichtiger

Generalsani-

erungen bzw.

Ersatz-

bauten zusätzliche

Zügigkeiten er-

halten.

Darüber hin-

aus ist der

Bau einer

zusätzlichen

Gemeinschaftsschule im Mannheimer Nor-

den geplant,

der fehlende

Schulplätz

im Be-

reich des

längeren

gemeinsa-

mes Lern-

ns auffangen

kann. Diese

Schule soll auch eine

gymnasi-

ale Ober-

stu-

fe der Man-

nheimer Ge-

meinschaftsschulen ermöglichen.

Um auch im weiterführenden Schulbe-

reich

genügend

Schulraum

für die

steigen-

den

Schülerzah-

sstellen,

sollen be-

ste- hende

Schulgebäu-

de im Rah-

men beab-

sichtiger

Generalsani-

erungen bzw.

Ersatz-

bauten zusätzliche

Zügigkeiten er-

halten.

Um auch im weiterführenden Schulbe-

reich

genügend

Schulraum

für die

steigen-

den

Schülerzah-

sstellen,

sollen be-

ste- hende

Schulgebäu-

de im Rah-

men beab-

sichtiger

Generalsani-

erungen bzw.

Ersatz-

bauten zusätzliche

Zügigkeiten er-

halten.

Um auch im weiterführenden Schulbe-

reich

genügend

Schulraum

für die

steigen-

den

Schülerzah-

sstellen,

sollen be-

ste- hende

Schulgebäu-

de im Rah-

men beab-

sichtiger

Generalsani-

erungen bzw.

Ersatz-

bauten zusätzliche

Zügigkeiten er-

halten.

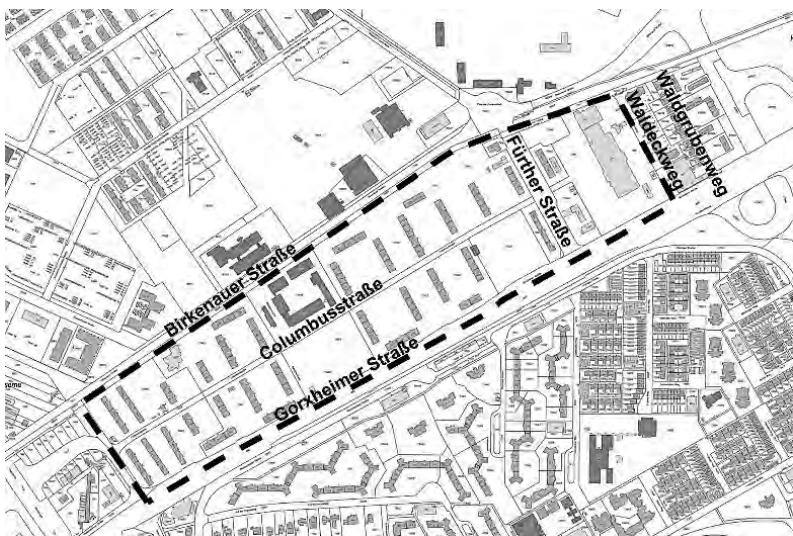
Um auch im weiterführenden Schulbe-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.50 „Columbus“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 12.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 71.50 „Columbus“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zu stande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
3. oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:
<https://www.gis-mannheim.de>

Mannheim, 25.05.2022
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

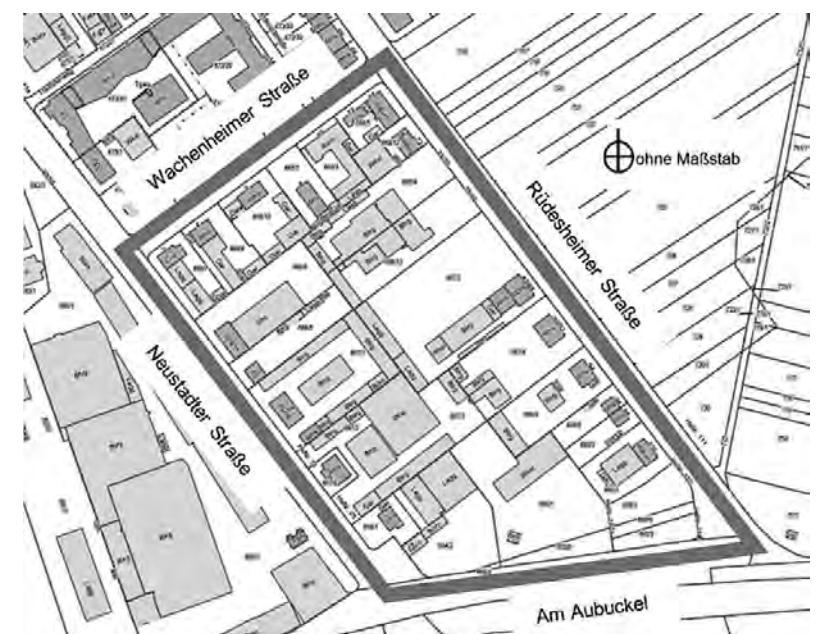
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim-Käfertal wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 03.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ vom 03.05.2022 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne Käfertal 32 „Feststellung von Bau- und Straßenfluchten im Gebiet 3. und 4. Sandgewann“, rv. 19.08.1928 und Käfertal 71_5 „Aufhebung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten für die Gebiete beiderseits der Rüdesheimer Straße“, rv. 18.05.1952“.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur wohnverträglichen Sicherung von Gewerbenutzung entlang der Neustadter Straße, der Zulässigkeit von Wohnnutzung entlang der Rüdesheimer Straße und der Wachenheimer Straße sowie der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen bzw. bordellartigen Betrieben. Für Wohnungsbestand an der Neustadter Straße soll zudem mit einer Fremdkörperfestsetzung eine Lösung zu dessen Erhalt getroffen werden.

Mannheim, 25.05.2022
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz